

Neuwahlen in England.

Man wendet mit Recht den Wahlen zum englischen Parlament allgemeines Interesse zu. Das Resultat dieser Wahlen kann und wird für die künftige Haltung Englands in den Fragen der europäischen Politik von entscheidender Bedeutung sein, und bei der gespannten Lage in unserm Erdtheil ist jede Veränderung, zumal an einem so wichtigen Punkte wie England, von höchstem Interesse. Die Gegensätze zwischen den englischen Conservativen und Liberalen hinsichtlich der inneren Politik stehen für das Ausland selbstverständlich erst in zweiter Linie. Die englischen Wähler erblicken allerdings die Rückwirkung der großen auswärtigen Stellung, die Beaconsfield eingenommen, in einer vermehrten Steuerlast, in Verunruhigung und Niedergang des geschäftlichen Lebens, in socialen Nothständen, und dies hat der Opposition die besten Waffen geliefert. Die auswärtige Politik des conservativen Staatsmanns, der gegenwärtig am Ruder steht, unterscheidet sich von derjenigen der Whigs durch eine weit energiereichere, activere Haltung. Die liberalen Regierungen hatten es dahin gebracht, daß man in den großen Fragen der europäischen Politik England überhaupt nicht mehr in Rechnung zu ziehen sich gewöhnt hatte; daß die schwersten Krisen über die Welt hereinbrechen konnten, ohne daß die große Macht an der Themse dabei irgend in Betracht gekommen wäre, das ist unter dem Regiment Beaconsfield's anders geworden. Es begann eine unruhige, thätige, energiegeliche, wie die Gegner sagen, abenteuerliche Politik, der aber gewisse Erfolge sicherlich nicht abgesprochen werden können. Wenn es in der großen Orientkrise, die seit Jahren und wohl noch für geraume Zeit im Mittelpunkt der gesamt-europäischen Politik steht, zu einem über das russisch-türkische Duell hinausgehenden Zusammenstoß der europäischen Mächte nicht gekommen ist, so wird man sich doch erinnern, wie außerordentlich nahe zu verschiedenen Malen diese Gefahr lag; die entschlossene und drohende Haltung Englands hat wesentlich dazu beigetragen, die russischen Ansprüche und Ziele zu ermäßigen, und auch für die Folge wird es vorzugsweise die Aufgabe des am nächsten interessirten Englands sein, den Bestrebungen Russlands Schranken zu setzen. Wenn der Berliner Congress ein Resultat gehabt hat, das den englischen Interessen stark Rechnung trug und in Russland als eine schwere Schädigung empfunden wurde, so kann sich dies das Torcabinet zum alleinigen Verdienst anrechnen; die auswärtige Politik eines Whigministeriums hätte ohne Zweifel eine viel kläglichere Rolle auf dem europäischen Friedensbühnen gespielt. Der Gegensatz gegen Russland und der Entschluß, diese vordringende Macht gewisse Grenzen nicht überschreiten zu lassen, bilden den Kern des politischen Systems Lord Beaconsfield's. Damit ist zugleich den andern Mächten die Stellung angewiesen, die sie der gegenwärtigen Politik Englands gegenüber einzunehmen, und das Maß von Sympathie, das sie derselben entgegenzutragen haben. Wie die Dinge sich seit Jahresfrist und länger gestaltet haben, bei der mühsam zurückgehaltenen feindseligen und bedrohlichen Stimmung, die in Russland gegen uns herrscht, haben wir in Deutschland durchaus keine Ursache, einer englischen Politik, welche Russland als ihren natürlichen Gegner betrachtet und seiner Machterweiterung Schranken zu setzen entschlossen ist, Mißtrauen entgegenzubringen. Sie kann uns im Hinblick auf gewisse gefährliche Krisen nur erwünschter sein als die absolut unthätige, schlaffe und passive Politik, welche den liberalen Regierungen in England traditionell ist. Wir haben den festeren Zusammenschluß zwischen Deutschland und Oesterreich freudig begrüßt und in ihm den zuverlässigsten Rückhalt in der Gefahr einer russisch-französischen Allianz erkannt. In dieser Gegenüberstellung war England durch die nächstliegenden Interessen gezwungen, seinen Platz bei der deutsch-österreichischen Allianz einzunehmen. Denn die von Deutschland unterstützten österreichischen Orientinteressen sind mit den englischen weit leichter vereinbar als die russischen, eine wirksame Beschränkung der russischen Aspirationen im Orient kann England nur im Verein mit Oesterreich zu erzielen hoffen. Wenn die „Times“ neulich in einer Wahlbetrachtung ausführte, England habe auf dem Continent vorzugsweise zwei Punkte zu schützen, nämlich Konstantinopel und Antwerpen, so lehrt die einfache Erwägung, daß diese Punkte nicht von Deutschland oder Oesterreich, sondern nur von Frankreich und Russland bedroht sind, und wo die englischen Interessen liegen, wenn wirklich einmal die große Gefahr unseres Welttheils zum Ausbruch kommen sollte. Wenn das Wahleresultat dahin führt, das Torcabinet aus der Regierung zu drängen, so könnten wir dies nur bedauern. Nicht als ob wir befürchteten, die auswärtige Politik eines liberalen englischen Ministeriums werde principiell andere Ziele verfolgen; sie wird sich unweifelhaft grundsätzlich und programmgemäß auf derselben Linie halten, allein für zielbewusst, energiegelicht und activ eingreifendes Auftreten würden die Nachfolger der jetzigen Regierung nicht dieselben Bürgschaften bieten. Leider läßt sich an der Wahlüberlage der Regierung und der Conservativen nicht mehr zweifeln; ob das bis jetzt bekannt gewordene höchst ungünstige Wahleresultat sich durch die rückläufigen Wahlkreise noch einigermaßen aufhebt und dem Cabinet das Verbleiben im Amte mit einer sehr geringen parlamentarischen Majorität ermöglicht, muß bezweifelt werden. Jedenfalls hätte Lord Beaconsfield besser gethan, die Auflösung des Parlaments gleich nach seiner Rückkehr vom Berliner Congress anzuordnen; damals wären seine Aussichten wohl günstiger gewesen. Die Wahlüberlage wird nirgends in Europa freudiger begrüßt werden als in Russland.

Indem wir, was die speciellen im Laufe des Tages gemeldeten Ergebnisse der Wahlen betrifft, auf die Rubrik „Depeschen“ verweisen, geben wir hier noch einige Telegramme, welche die Lage näher kennzeichnen:

London, 2. April. („Post“). Die liberalen Blätter sind in freudiger Aufregung und erklären, Beaconsfield müsse sofort, jedenfalls aber nach der ersten Abstimmung seinen Posten niederlegen. Die „Times“ rath den Liberalen Mäßigkeit an, da das Land die Entscheidung des letzten Parlamentes nicht mißbillige und die Regierung nicht hoffe, vielmehr nur glaube, daß dieselbe ihr Werk gethan habe und jetzt ihr Amt niederlegen könne. Telegramme aus Petersburg und Wien berichten, daß in Petersburg die Freunde über den Ausfall der Wahlen groß sei. Fürj Gortschakoff werden unter diesen Umständen bleiben.

London, 2. April. (Nat. Zig.) Man glaubt, daß bei einer Stimmenmehrheit von 16 Lord Beaconsfield sich entschließen wird, im Amte zu bleiben, daß aber, wenn sie auf 10 oder selbst 12 reducirt wird, der Rücktritt der Regierung zu gewärtigen sei. In diesem Falle würde man wahrscheinlich den Versuch zur Bildung eines Coalitionministeriums machen. Schon künftens man sich zu, daß Lord Dufferin aus St. Petersburg aus dem unschuldigen Grunde von Familienangelegenheiten zurückkehren werde.

Wien, 2. April. („Post“). Das officielle Fremdenblatt bringt einen bemerkenswerthen Artikel über die englischen Wahlen, in welchem es heißt: „Falls die Liberalen wirklich siegen, erhebe doch ein Ministerium, in welchem Gladstone die leitende Rolle spiele, absolut unmöglich. Ein Ministerium Gladstone würde eine Isolirung Englands im europäischen Concert herbeiführen. Das Fremdenblatt citirt Bismarck's Aeußerung zustimmend, daß sämtliche Großmächte dem Ministerium Gladstone mit größtem Mißtrauen entgegen kommen würden und schließlich aus Gladstone's Reihen, daß nur revolutionäre Elemente, wie die Panflamisten und die Italia irredenta, den Triumph Gladstone'scher Politik freudig begrüßen würden, dagegen würde England eine geradezu selbstmörderische Politik verfolgen, wenn es den Rathschlägen Gladstone's Gehör schenkte.“

London, 3. April. (M. T. B.) Die „Times“ bespricht die Zusammenfügung des neuen Cabinets und vertritt die Ansicht Grandville's über die Premierchaft, sowie Harrington's und Gladstone's auf Seite im Cabinet. Ein liberales Cabinet ohne Gladstone sei undenkbar.

Das Wucherergesetz.

Unter den Gesetzentwürfen, welche den Reichstag in der zweiten Hälfte seiner Session beschäftigen werden, findet aber noch nicht zur Verathung gekommen sind, nimmt eine der ersten Stellen das Wucherergesetz ein. Die Klagen über die wucherliche Ausbeutung wirtschaftlich Schwacher und Unerfahrenere, namentlich kleiner Grundbesitzer und Handwerker, werden von allen Seiten als berechtigt anerkannt; es wird von Niemandem geleugnet, daß hier ein sehr schwerer socialer und wirtschaftlicher Krankheitsstoff vorliegt, der die vollste Aufmerksamkeit der Gesetzgeber verdient. Wiederholt haben sich denn auch sowohl der Reichstag als einzelne Landtage mit der Angelegenheit beschäftigt und die Reichsregierung hat nur einem starken allgemeinen Drängen nachgegeben, wenn sie jetzt einen bezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wenn in der Kenntnis des vorhandenen Krankheitsstoffes allgemeine Uebereinstimmung herrscht, so doch keineswegs über die Art der Heilmittel. Der Wucherer gehört zu denjenigen unmoralischen Handlungen, bei denen der verbrecherische Thatbestand und die Grenze der Strafbarkeit außerordentlich schwierig festzustellen ist, bei denen die Gefahr sehr nahe liegt, daß man gesunde und berechtigte wirtschaftliche Verhältnisse schädigt, indem man deren Mißbräuche zu beseitigen strebt. Die Gesetzgebung muß daher auf diesem Gebiete mit außerordentlicher Vorsicht auftreten und sich immer vor Augen halten, ob nicht in dem Streben nach einem allgemein begünstigten Zweck eine der Absicht des Gesetzgebers ganz fernliegende, den gesunden, berechtigten und notwendigen Credit beschränkende Wirkung thatsächlich erzielt wird. Viele sind überhaupt der Ansicht, einem Mißbrauch, der sich in hundertlei Formen zu halten und zu verstehen weiß, der häufig nur durch eine sehr verschonende und schwer festzustellende Grenze von einem ganz unanständigen Geschäft getrennt wird, sehe die Gesetzgebung weiches gegenüber; sie werde die Geldgeschäfte, die den Charakter der wucherlichen Ausbeutung tragen, nur von der Oberfläche verschneiden, um im Geheimen um so lippiger zu gehen, dabei aber leicht die gesunde und wohlthätige Creditgewährung und die Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs beschränken. Wir begen, vorausgesetzt, daß die Gesetzgebung die richtige Grenze einhält, diese Beschränkung nicht, und man wird im Allgemeinen dem dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf das Anerkenntnis ertheilen müssen, daß er sich innerhalb veränderlicher Grenzen hält. Der Gesetzentwurf enthält sich vor allen Dingen mit guten Gründen des praktisch ganz unausführbaren und ziemlich allgemein zurückgewiesenen Vorschlags der Wiedereinführung von Zinstören. Es ist dem Entwurf eine Uebersicht der Aeußerungen sämtlicher Hauptbankstellen im Reich über die Frage beigefügt, ob in Folge des Gesetzes vom 14. November 1867, welches die der freien Vereinbarung des Zinsfußes entgegenstehenden Vorschriften aufhob, eine Vermehrung von Wuchersfällen und Steigerung des Zinsfußes zu constatiren sei. Dieselben haben mit stark überwiegender Mehrheit die Frage verneint und sich gütlich mit noch größerer Mehrheit, vornehmlich im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden und Grundbesitzer, gegen eine Wiedereinführung gesetzlicher Zinsbeschränkungen ausgesprochen. Ebenso ist in dem Entwurf davon abgesehen, bei freier Vereinbarung der Zinshöhe die Geltendmachung derselben vor Gericht oder im Wege der Zwangsvollstreckung nur bis zu einem gesetzlich bestimmten Sage zuzulassen. Auch der Vorschlag einer Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist in dem Entwurf nicht wieder gemacht, da die Unmöglichkeit, den

Preis derjenigen Personen, für welche die Wechselfähigkeit ein Bedürfnis ist, gesetzlich abzugrenzen, auf der Hand liegt und auch von den meisten Reichsbankstellen anerkannt wurde. Es sind damit die bedenklichsten Vorschläge vermieden, welche in dem bekannten Reichsperger'schen Gesetzentwurf enthalten waren, und den Einwendungen, welche namentlich von liberaler Seite gegen die bisherigen Versuche auf diesem Gebiet erhoben wurden, gebührend Rechnung getragen. Die Abwehrmaßregeln des Gesetzentwurfes erstrecken sich sonach hauptsächlich auf das Gebiet des Strafrechtes; sie bestehen in einigen Zulagen zu den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs vom strafbaren Eigenraub, antwärtig an die bereits bestehenden Strafvorschriften hinsichtlich des Creditgebens an Minderjährige. Sicherlich ist damit der einzig gangbare Weg betreten, auf den die Regierung selbst durch die öffentliche Discussion der Angelegenheit in der Presse und den parlamentarischen Verhandlungen und zuletzt noch durch die Reichstagscommission vom Juni 1879 hingewiesen worden. Den strafrechtlichen Vorschlägen reiht sich dann die Regelung der civilrechtlichen Folgen eines wucherlichen Geschäftes an, die Ungültigkeitserklärung von Verträgen, welche gegen die strafrechtlichen Vorschriften verstoßen, bezw. die Bestimmung derjenigen Forderungen, welche aus solchen Verträgen erhoben werden können.

Es wird freilich gegen die vorgeschlagenen Vorschriften der Einwand erhoben werden, daß eine scharfe, klare und alle Zweifel ausschließende strafrechtliche Definition des Wuchers nicht hat gegeben werden können. Die Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen, Vermögensvortheile, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligen Mißverhältnissen zu der Leistung stehen, diese Begriffsbestimmungen bilden gewiß keine absolut scharfe Abgrenzung für den Thatbestand des Wuchers. Eine solche Abgrenzung ist eben nicht möglich; sie fehlt aber auch vielen andern unserer strafrechtlichen Begriffe und das kann uns nicht veranlassen, vom gesetzlichen Einschreiten überhaupt abzusehen. Es wird bei dieser ganzen Materie dem freien richterlichen Ermessen, der jeweiligen Würdigung des bestimmten Falles ein weites Spielraum gestattet bleiben müssen; man darf aber auch zu unserm Richterstand das Vertrauen haben, daß er das Gesetz seinem Zweck und Sinn entsprechend handhaben wird. Was im Einzelnen vielleicht noch für Verbesserungen an dem Entwurf von Seiten des Reichstags vorgenommen werden können, wollen wir abwarten; mit den Grundzügen wird sich ohne Zweifel eine sehr große Majorität einverstanden erklären; denn die thatsächlichen Uebelstände, die das Gesetz treffen will, leugnet Niemand. Ob diese Vorschläge in der That eine sehr energiegeliche und heilsame praktische Wirkung ausüben werden, wird erst die Erfahrung lehren; unserer Ansicht nach können sie eine sehr wohlthätige moralische Wirkung allerdings ausüben, und selbst wenn der obige leichtfertige Einwand: Wucherergesetze helfen erfahrungsmäßig nichts; es ist zu allen Zeiten und unter allen Gesetzen gewuchert worden, begründet wäre, so würde dies doch die Gesetzgebung nicht der Pflicht entbinden, gegen ein anerkanntes Uebel so viel zu thun als sie eben vermag. Die „Begründung“ des Gesetzentwurfes sagt in dieser Beziehung unseres Erachtens ganz mit Recht: „Es ist vollkommen richtig, wenn dem Einwande, daß durch ein Wucherergesetz die wucherliche Ausbeutung thatsächlich nicht würde beseitigt werden, keine entscheidende Bedeutung beigelegt würde. Vielmehr ist utreffend hervorzuheben, daß die Gesetzgebung den Erfolg einer Handlungsweise, welche das Volkstheil für verwerflich und verbrecherisch hält, nicht als erlaubt bestehen lassen darf, ohne das Rechtsbewußtsein im Volke zu schädigen, daß der Gesetzgeber gegen ein gemeingefährliches Gebahren einzuschreiten verpflichtet ist, auch wenn er sich sagen muß, daß es in einzelnen Fällen wohl der Schaulheit der Gesetzesabtreter gelingen werde, das Gesetz zu umgehen, daß aber auch die Erläuterung des Gesetzes dazu beitragen wird, die überwiegende Mehrzahl von Menschen, welche Ehrgefühl und vor dem Gesetz Achtung oder Furcht haben, von wucherlichen Geschäften fernzuhalten.“

Schulbücher,
neu u. ant. in einfachen und ausserordentlich dauerhaften Einbänden empfiehlt die Buchhandlung von
Gustav Pock,
Leipzig, Neumarkt No. 41.
Grosso Feuerkugel.

Bruno Wagner,
Markt Nr. 9, II. Etage,
empfiehlt sein großes Lager von Reudriten in Strohhüten für Damen und Kinder zu außerordentlich niedrigen Preisen.
Reichhaltige Modellhut-Ausstellung.

Tuche und Buckskins
in großer Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt
F. E. Franke,
während der Laimesse Große Fleischergasse 29.

Vorschriftsmäßiges Schulmaterial.
Schreibhefte, Diarien, Zeichenbücher und Wogen, Bleistifte, Galter, Gummi, Etaslobern, Federfasen, Schiefertafeln sowie Tintenrührer, Schultafeln und Klappen empfiehlt
H. Jansen, 18 Unterwallstraße 16, gegenüber von W. Spindler's Färberei.
Erdfarben en gros und Export
A. Wohlfarben am Thüringer Bahnhof.

Don Freiwilligen-Cursus
habe ich für die jungen Leute aus Leipzig auf 160 A beredigt. Täglich 6-8 Unterrichtsstunden. Seit 36 Jahren schon über 2300 Freiwillige vorbereitet. Stets vorzügliche Erfolge. Neuer Cursus am 5. April. Prof. Dr. Killisch (Brandenburgerstraße 86).

CARL B. LOROK
Goethe-Strasse 9.
Gebäude der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt.
KUNSTGEGENSTÄNDE
und
Kunstgewerblicher Hausschmuck
besonders geeignet als
Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

Annoncen für sämtliche erhaltende Zeitungen der Welt befördert zu den günstigsten Bedingungen die **Central-Annoncen-Expedition** von G. L. Daube & Co. in Leipzig, Nicolaisstraße Nr. 51.

Mit meinem nach Vorschrift des
Königl. Preuss. Ingenieur-Comités konstruirten Original-Apparate, halte ich mich für genaueste Untersuchung bestehender
Blitzableiter-Anlagen
angenehmlich empfohlen.
Die mir bereits schon in so großer Anzahl zum Approbiren übertragene Blitzableiter haben mir fast durchgängig bewiesen, wie nothwendig es ist, dieselben zeitweise einer Prüfung zu unterwerfen, wenn sie gegebenen Falles ihren Zweck vollkommen erfüllen sollen.

Oscar Schöppe,
Fabrik für Blitzableiter,
Brandweg 3, zunächst dem Floßplatz.

Park- und Gartenbesitzern
empfiehlt
Garten-Decorationen:
Vasen, Figuren, Sessel, Thiergrappen (Mische, Rehe, Hasen, Fische, Hunde etc., natural. Größe und Farbe) von wetterfestem gehr. Thon,
Guss eis. Beet-Einfassungen
in zierl. Mustern, als Löwen (Prachtsäcke), Glas- und Blumenstücke.
Karl Grable, Petersstrasse 20, Passage Ledig.
Illustrirte Kataloge gratis und franco.

Local-Veränderung.
Meine **Angar-Weinhandlung** und **Weinstube** befinden sich seit 1. April Brühl No. 9, gegenüber der Blauenischen Straße.
Große Auswahl in echten, rein gehaltenen, ungekühltem **Roten und Weißem** sowie feinen **Wänerischen Tafel- und Tafelweinen** Medicinal-Weinen zu billigen Preisen. In meiner Weinhandlung, von Montag den 5. April angefangen, feiner Frühkäse, Sülzbrot, Hamburger Käse.

Lajos Zerkowitz,
Brühl Nr. 9,
gegenüber der Blauenischen Straße.

Kochöfen u. Kochröhren
in allen Größen empfiehlt zu billigen Preisen
Oscar Hayner, Obenhandlung, Ritterstraße 6.

Patentbesorgungen etc. durch
Otto Sack, Civil-Ingenieur u. Patentanwalt, Flingwitz-Lothplatz,
unter Zusicherung gewissenhafter Ausübung zu günstigen Bedingungen u. mäßigen Preisen. Besie Referenzen bes. erfolgreicher Verwertung von Patenten.

Caves de France, Reichstr. 5,
Weinhandlung zur Einführung Gemisch unterfrucht, reiner, ungekühlter französischer Weine. Neu: feines **Prädikat und Weinbrud**, kalt oder warm, incl. **Butter und Käse** und 1/2 Liter Wein à 90 A. Renommirte Table d'hôte von 12-3 Uhr à Couvert 1.55, im Abonnement 1.35 incl. 1/2 Liter Wein. Heute Mann: Suppe mit Blumensoß, Mayonnaise mit Hummer, Zeltowerrücken mit Hammeisarré, gekühlter Trüffel, Compot, Salat, Butter und Käse.
Preise franz. Kütern per Dubend 80 A.

Tageskalender.
Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.
1. R. Telegraphenamtl. 1. Kleine Fleischergasse 6.
2. R. Bohamt 1 (Kupferhofplatz).
3. R. Bohamt 2 (Leipzig-Dröbner Bahnhof).
4. R. Bohamt 3 (Bismarck Bahnhof).
5. R. Bohamt 4 (Mühlgasse).
6. R. Bohamt 5 (Mühlgasse).
7. R. Bohamt 6 (Rathhausplatz).
8. R. Bohamt 7 (Rathhausplatz).
9. R. Bohamt 8 (Görlitzer Bahnhof).
Das R. Telegraphenamtl. 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Rweiter) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postämtern. **Sendungs-Bureau** im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Görlitz. **Bureaustunden:** Moensatags von 8 Uhr Vormittags bis 1/4 12 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr Vormittags, Briefe u. nur Leipzig, Bohamt 1.
Centralische Bibliotheken:
Bibliothothek I. (V. Bürgerstr.) 11-12 Mitt.
Bibliothothek II. (V. Bürgerstr.) 11-12 Mitt.
Bibliothothek III. (alt. Nicolaisstr.) 11-12 Mitt.